

Dokumentation

»Morgen Kinder wird's was geben...« – Grundsicherungskonzepte auf dem frauenpolitischen Prüfstand

Politische Podiumsdiskussion am Nikolaustag, 6. Dezember 2005,
im Abgeordnetenhaus Berlin



Eine gemeinsame Veranstaltung
des AK Frauenpolitische Bildung, Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung
und der LAG Frauen- und Geschlechterpolitik, Bündnis 90/Die Grünen

Mit freundlicher Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus Berlin



AK Frauenpolitische Bildung
Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung

Kottbusser Damm 72
10967 Berlin

Tel. (030) 612 60 74
frauen@bildungswerk-boell.de

Diese Veröffentlichung wird realisiert aus Mitteln
der »Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin«.

Einleitung

Der frauenpolitische Arbeitskreis des Bildungswerks Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung und die LAG Frauen- und Geschlechterpolitik von Bündnis 90/Die Grünen Berlin veranstalteten gemeinsam am 6. Dezember 2005 eine Podiumsdiskussion zum Thema Grundsicherung unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen. Was hat uns dazu bewogen, die verschiedenen Konzepte einer Grundsicherung auf den frauenpolitischen Prüfstand zu stellen?

Der Bundestagswahlkampf 2005 vermittelte den Eindruck, dass Grundsicherung und Grundeinkommen eigentlich kein Thema sind. Der ungebrochene Glaube an Wachstum und den Zuwachs von Arbeitsplätzen bestimmten das Bild, alternative Konzepte kamen nur vereinzelt in den Parteien oder in politischen und gesellschaftlichen Verbänden vor. Dies machte erneut deutlich, wie notwendig es ist, (wieder) weiter und visionärer zu denken und Raum zu schaffen für das Denken und Suchen nach anderen als den altbekannten Lösungen, ohne dass über all dem sofort der Hammer des »Ist es politisch umsetzbar?« schwebt.

Doch auch die Frage der politischen Durchsetzungsfähigkeit war einer der Beweggründe, die Podiumsdiskussion zu veranstalten: Die verschiedenen mit dem Thema Grundsicherung/Grundeinkommen befassten Akteure in einen Dialog zu bringen, mehr Austausch und mehr Streit und auch mehr Zusammenarbeit zu stiften, um über die politische Durchsetzungsfähigkeit dieses Konzeptes nachzudenken und gemeinsam daran zu arbeiten.

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist für uns als frauenpolitischer Arbeitskreis und als LAG Frauen- und Geschlechterpolitik ein zentrales Thema. »Hartz IV« offenbart einmal mehr die Bestätigung oder Verstärkung eines patriarchalen männlichen Ernährermodells, welches an abgeleiteten Ansprüchen festhält und ein eigenständiges Recht von Frauen auf soziale Sicherung oder eine eigenständige Existenzsicherung über den Arbeitsmarkt nicht anerkennt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in den letzten Jahren zwar durchaus Gleichstellungserfolge erzielt wurden, aber dass es, wenn's um Geld geht, mit der Gleichstellung schnell zu Ende ist.

In der Debatte um Grundsicherung und Grundeinkommen spielt die Frauen- und Geschlechterperspektive bisher eine marginale bis gar keine Rolle. Wir wollen deshalb die Debatte um das Thema Grundsicherung/Grundeinkommen in Berlin fördern und die frauen- und geschlechterpolitische Perspektive stärker in die Debatte einbringen. Die Podiumsdiskussion soll ein Auftakt für weitere Diskussionen und ein kleiner Baustein auf dem Weg zur Realisierung einer angeblich politisch nicht durchsetzbaren Utopie sein.

Wir möchten mit dieser Dokumentation der Veranstaltung auch all jenen unsere Diskussion zugänglich machen, die an der Veranstaltung selbst nicht teilnehmen konnten. Die Dokumentation umfasst das Einleitungsreferat von Katrin Mohr, das einen Überblick vermittelt über die aktuell diskutierten Grundsicherungs- und Grundeinkommenskonzepte, und die anschließende gemeinsame Diskussion auf dem Podium.

Wir möchten dazu einladen, gemeinsam mit uns die Diskussion um Grundsicherung und Grundeinkommen – nicht nur, aber auch aus frauenpolitischer Perspektive – weiterzuführen und in dieser Stadt voranzutreiben. Wir freuen uns über weitere MitstreiterInnen!

Pamela Dorsch
AK Frauenpolitische Bildung
Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung

Das Podium

Sibyll Klotz

Seit 1991 Mitglied des Abgeordnetenhauses der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Fraktionsvorsitzende und Arbeitsmarkt- und frauenpolitische Sprecherin.

Mieke Senftleben

Seit 2001 Mitglied des Abgeordnetenhauses der Fraktion der FDP. Sprecherin für Bildung, Sport und Frauen.

Elke Breitenbach

Seit 2003 Mitglied des Abgeordnetenhauses der Fraktion der Linkspartei/PDS, Schwerpunkt Soziales und Behindertenpolitik. Mitglied des Parteivorstandes der Bundespartei.

Joachim Behncke

Sprecher des AK Grundsicherung/Grundeinkommen im Landesverband Berlin Bündnis 90/Die Grünen. Mitglied im bundesweiten Netzwerk Grundeinkommen.

Katrin Mohr

Doktorandin an der Universität Göttingen im Graduiertenkolleg »Die Zukunft des europäischen Sozialmodells« mit dem Thema »Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland«. Mitglied und eine von sechs SprecherInnen des Netzwerks Grundeinkommen.

Einleitungsreferat

Grundsicherungs- und Grundeinkommenskonzepte in der aktuellen Debatte

Von **Katrin Mohr**

*Grundsicherungs-Fragen sind Fragen nach dem Menschen- und Gesellschaftsbild.
Das ist es, was sie so kontrovers und zäh macht. (Margit Appel, KSOE)*

Derzeit wird in unterschiedlichen politischen Spektren und Organisationen nach Alternativen zu Hartz IV, nach neuen Wegen der Mindestsicherung innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarktes sowie nach Auswegen aus der Krise der Erwerbsarbeit gesucht. Grundeinkommen, Existenzgeld, Bürgergeld, Grundsicherung, Mindesteinkommen oder Mindestlohn schweben dabei als Begriffe durch die Debatte. Hinter diesen Begriffen verbergen sich jedoch teilweise recht unterschiedliche Vorstellungen davon, wie eine Mindestsicherung im Sozialstaat künftig organisiert sein soll. Wie hoch soll sie sein? Wie stark individualisiert? Bedarfsgeprüft oder nicht bedarfsgeprüft (und wenn ja wie)? Gekoppelt an Arbeitspflichten und die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt oder bedingungslos? Ergänzend zu den anderen Sozialsystemen oder als Ersatz? Flankiert durch Mindestlöhne oder an deren Stelle? Je nachdem wie diese Fragen beantwortet werden, stellt sich das daraus abgeleitete Modell einer Grundsicherung bzw. eines Grundeinkommens höchst unterschiedlich dar, verfolgt unterschiedliche – teilweise sogar konträre – sozial- und arbeitsmarktpolitische Zwecke und beinhaltet dementsprechend unterschiedliche gesellschaftspolitische Implikationen. Dies gilt für die Geschlechterperspektive, die uns heute besonders interessieren wird, aber auch für die Armutsbekämpfung, die Entkopplung von sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit sowie für die Antworten, die die Modelle auf die Arbeitsmarktkrise geben. Wollen die einen eine weitgehende Entkopplung von Arbeit und Einkommen, streben die anderen die Integration aller in Erwerbsarbeit – notfalls auch im Niedrig- und Niedrigstlohnsektor – an. Geht es manchen zuvorderst um Armutsbekämpfung, streben andere ein Grundeinkommen als soziales Menschenrecht auf Teilhabe und als materielle Grundlage für die Wahlfreiheit zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten an. Wo die einen im Grundeinkommen einen Schutz gegen Lohnsenkung und Deregulierung sehen, betrachten die anderen ein an Arbeitspflichten gekoppeltes Mindesteinkommen als Vehikel zur Ausweitung des Niedriglohnsektors und zu weiterer Deregulierung.

Ob dieser Unübersichtlichkeit, Kontroversen und Widersprüche möchte ich ein wenig Ordnung in die Debatte bringen und die zentralen Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Modellen der Grundsicherung bzw. des Grundeinkommens herausarbeiten, die in der aktuellen politischen Debatte diskutiert werden. Hierzu werde ich die unterschiedlichen Konzepte entlang von vier Kriterien klassifizieren, die für die Ausrichtung und gesellschaftspolitischen Implikationen der Mindestsicherungssysteme von besonderer Bedeutung sind: der Höhe der Leistungen, dem Familien- oder Haushaltsbezug, der Art der Bedarfsprüfung und der Frage der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bzw. der Arbeitspflichten.

Warum diese Kriterien? Die Höhe der Leistungen ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil von ihr abhängt, ob ein Grundeinkommen armutsfest ist, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und damit eine wirkliche Alternative zu Einkommen aus Erwerbsarbeit darstellen kann. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs (individuell vs. familien- oder haushaltsbezogen bzw. die Restriktivität des Familien-/Haushaltsbezugs) ist entscheidend für die Frage, inwieweit soziale Risiken der Familie überantwortet und damit familiäre Abhängigkeiten verstärkt werden oder inwieweit Individuen in einer individualisierten Gesellschaft eine eigenständige Absicherung zugestanden wird. Die Restriktivität der Bedarfsprüfung spielt hierfür ebenfalls eine wichtige Rolle; die Art der Bedarfsprüfung hat aber auch Auswirkungen auf das Ausmaß des Stigmas, das mit dem Leistungsbezug verbunden ist. Ob die Leistung beim Sozialamt beantragt werden muss, die persönlichen Lebensverhältnisse detailliert offen gelegt werden müssen und ggf. durch Sozialdetektive überprüft werden oder das Finanzamt das Grundeinkommen relativ unbürokratisch mit der Steuerschuld

verrechnet, macht hierfür einen wesentlichen Unterschied. Ob und in welchem Grad eine Grundsicherung bzw. ein Grundeinkommen an die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und Arbeitspflichten geknüpft ist, entscheidet schließlich darüber, ob ein Grundeinkommen tatsächlich die Wahlfreiheit zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten ermöglicht, Menschen Perspektiven jenseits des Arbeitsmarkts eröffnet und diesen vom Druck der Schaffung von mehr Erwerbsarbeitsplätzen entlastet. Im Durchgang durch unterschiedliche Konzepte werde ich nicht *en detail* auf einzelne Modelle eingehen, werde Vorschläge von Parteien, Initiativen und Einzelpersonen jedoch unterschiedlichen Stoßrichtungen zuordnen und auf Einzelheiten verweisen, wo es der Veranschaulichung zentraler Unterschiede dient. (1)

Beginnen möchte ich mit der Feststellung, dass es im deutschen Sozialstaat mittlerweile zwei Systeme gibt, die das Wort Grundsicherung in ihrem Namen tragen: die Grundsicherung für Arbeitssuchende – besser bekannt als Hartz IV – und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Beide sind zwischen 2003 und 2005 eingeführt worden, um im Rahmen der Arbeitslosensicherung und der Alterssicherung eine einheitliches minimales Niveau sozialer Sicherung für diejenigen zu gewährleisten, die keine ausreichenden Anwartschaften auf Leistungen der Sozialversicherungssysteme aufbauen konnten bzw. den Anspruch darauf bereits erschöpft haben (vgl. auch Mohr 2005). Beide Leistungen sind steuerfinanziert, bedürftigkeitsgeprüft und liegen auf dem Niveau der Sozialhilfe.

Dieses kann jedoch nach Meinung vieler ExpertInnen nicht mehr als armutsfest betrachtet werden. So geht etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband davon aus, dass die Regelsätze der Sozialhilfe, die den Referenzrahmen für die anderen Grundsicherungen bilden, heute um ca. 20 Prozent zu niedrig liegen, um das sozio-kulturelle Existenzminimum zu gewährleisten und um ca. 70 € erhöht werden müssten (Martens 2004). Selbst dann läge die Leistungshöhe der Grundsicherungssysteme aber immer noch deutlich unter der Armutsrisikogrenze, die laut zweitem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in Deutschland derzeit bei ca. 938 € liegt (Bundesregierung 2005). Gleichzeitig weist die Grundsicherung für Arbeitssuchende einen starken Familien- bzw. Haushaltsbezug auf, d.h. dass kein individueller Anspruch auf diese Leistungen besteht, sondern zunächst streng geprüft wird, ob die engere Familie Unterstützung leisten kann. Gegenüber der alten Arbeitslosenhilfe hat es durch die Einführung des Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft eine deutliche Verschärfung dieses Familienbezugs und damit eine Ent-Individualisierung des Leistungsbezugs gegeben. Der Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende bleibt außerdem strikt an die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und an Pflichten zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gebunden. Diese wurden gegenüber den alten Systemen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe auch noch einmal deutlich verschärft (vgl. Mohr 2004).

Bedarfsorientierte Grundsicherungen, wie sie z.B. vom AK Grundsicherung/Grundeinkommen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin, der Linkspartei und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) befürwortet werden, unterscheiden sich von der Grundsicherung für Arbeitssuchende in mehrerlei Hinsicht. Zum einen wird von allen ein höheres Sicherungsniveau gefordert. Der DPWV spricht sich für einen Regelsatz von 415 € sowie die Übernahme der Kaltmiete und die Zahlung einer Heizkostenpauschale aus, was für einen Alleinstehenden ein Leistungsniveau von ca. 710 € bedeutet (Blaschke 2005: 47 sowie Rock 2004). Die Linkspartei fordert ein Niveau von 750 € netto (Linkspartei 2005), der Arbeitskreis Grundsicherung/Grundeinkommen der Grünen schlägt eine Orientierung an der so genannten Armutsrisikogrenze (60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens, derzeit 938 €) vor (AK Grundsicherung/Grundeinkommen 2005). Alle drei wollen einen individualisierten Leistungsanspruch und keinen Zwang zur Arbeit. Die Grünen wollen »positive Anreize«, aber »keinen Zwang«. Die Linkspartei fordert, dass »die Ablehnung unzumutbarer Arbeitsbedingungen nicht zum Verlust des Anspruchs führen darf« und lehnt einen »Zwang zur Arbeit« ab. Nach Vorstellungen des DPWV sind erwerbsfähige Personen zwar grundsätzlich verpflichtet, ihre Arbeitskraft zur Bestreitung des Lebensunterhalts einzusetzen, es soll aber keinen staatlich administrierten Zwang und keine Sanktionen geben, wenn jemand dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Mit Ausnahme der vom AK Grundsicherung/Grundeinkommen entwickelten »Neuen Grünen Grundsicherung« sollen die bedarfsorientierten Grundsicherungen von den Sozialbehörden verwaltet werden. (2) Eine Einkommensprüfung findet in allen Fällen statt, soll aber deutlich großzügiger ausgestaltet sein als bei Hartz IV.

(1) Weiterführende Literatur und Links zu einzelnen Modellen finden sich am Ende des Textes.

(2) Insofern stellt die »Neue Grüne Grundsicherung« streng genommen eher ein Grundeinkommensmodell nach der Variante der negativen Einkommenssteuer dar als eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Sie wird deshalb in der Zusammenschau in der Tabelle auch in beiden Spalten aufgeführt.

Gibt es bei manchen Punkten (etwa beim Individualanspruch) Überschneidungen oder (wie bei der Ablehnung von Arbeitszwang) Annäherungen zwischen bedarfsorientierten Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodellen, bricht die Idee des Grundeinkommens deutlicher als die vorgeschlagenen Grundsicherungsmodelle mit dem bestehenden Sozialsystem. Ein Grundeinkommen soll jedem/jeder in existenzsichernder Höhe, als individueller Leistungsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung und Zwang zur Arbeit, unabhängig von vorher geleisteten Beitragszahlungen gewährt werden – so fordert es das bundesdeutsche Netzwerk Grundeinkommen, das sich im Juli 2004 gegründet hat, um die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland zu befördern (siehe www.grundeinkommen.de). Das Grundeinkommen soll Armut überwinden und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen. Es soll eine soziale Absicherung unabhängig von Arbeitsmarkt- und Familienstatus gewährleisten. Es soll Phasen der Nichterwerbstätigkeit absichern, aber auch die Freiheit ermöglichen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen und zwischen verschiedenen Tätigkeiten wählen zu können. Es strebt also eine weitest mögliche Entkopplung von »Arbeiten und Essen« an (vgl. Opielka 2004).

Dabei lassen sich zwei Varianten unterscheiden: die Sozialdividende, bei der jedem Mitglied der Gesellschaft unabhängig von seinem bzw. ihrem Einkommen und Vermögen ein Grundeinkommen gezahlt wird, und die negative Einkommenssteuer, bei der nur diejenigen ein Grundeinkommen erhalten, deren Einkommen unterhalb einer bestimmten Grenze bleibt. Das Sozialdividendenmodell wird z.B. von der katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) vertreten, die jedem/jeder EinwohnerIn der BRD (gestaffelt nach Alter) ein Grundeinkommen von 640 € (für Erwachsene) zukommen lassen will (Welter/KAB 2003). Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) fordert ein Existenzgeld von 800 € plus Warmmiete (siehe Otto 2004 sowie www.existenzgeld.de). Dem Unternehmer und Hochschulprofessor Götz Werner, der in jüngster Zeit in großformatigen Anzeigen in bekannten Printmedien für ein Grundeinkommen geworben hat, schweben bis zu 1.200 € pro Person vor (Werner 2005). Unterschiede bestehen jenseits der Höhe darin, dass die einen (so etwa Götz Werner) den gesamten Sozialstaat (also auch die Sozialversicherungssysteme) durch ein Grundeinkommen ersetzen wollen, (3) die anderen nur die bedarfsgeprüften Leistungen (so etwa die KAB und die BAG-SHI). Abgesehen vom Modell der KAB, die als Gegenleistung von jedem/jeder BezieherIn 1500 Stunden Tätigkeit nach der so genannten Triade der Arbeit (Erwerbsarbeit, Familienarbeit oder ehrenamtliche Arbeit) jährlich erwartet, sind Sozialdividendenmodelle bedingungslos in dem Sinne, dass sie nicht an eine Gegenleistung durch Erwerbsarbeit oder andere Arbeit gekoppelt sind. Auch sind sie *per definitionem* nicht bedarfs- oder einkommensgeprüft.

Dagegen erhält bei der negativen Einkommenssteuer nur die Person ein Grundeinkommen, deren Einkommen unterhalb einer bestimmten gesetzlich zu definierenden Schwelle bleibt. Geringfügige Einkommen werden bis zu dieser Schwelle durch eine steuerliche Gutschrift aufgestockt. Wie die Sozialdividende wird das Grundeinkommen nach der negativen Einkommenssteuer aber individuell gezahlt und ist nicht an Arbeitsbereitschaft geknüpft. Das Netzwerk Grundeinkommen selbst hat sich nicht auf eines dieser Modelle festgelegt. Ausschlaggebend sind die genannten vier Kriterien (existenzsichernd, individuell, nicht bedürftigkeitsgeprüft, ohne Arbeitszwang). Ein Grundeinkommen nach der negativen Einkommenssteuer wurde in Deutschland vor allem von Mitschke (1985) vertreten. Die vom AK Grundsicherung/Grundeinkommen der Berliner Grünen vorgeschlagene »Neue Grüne Grundsicherung« geht ebenfalls in diese Richtung.

Negative Einkommenssteuern können aber nicht nur dem Zweck eines von Erwerbsarbeit entkoppelten Grundeinkommens dienen, sondern bei entsprechender Ausgestaltung auch als Kombilohnmodelle fungieren, die strikt auf den Arbeitsmarkt bezogen bleiben. Das Bürgergeld der FDP stellt ein solches Modell dar. Zwar werden in diesem Modell alle bedarfsgeprüften Einkommenstransfers in einem zusammengefasst und die Verwaltung dieses Universaltransfers aus der Verantwortung der Sozialbehörden in die Hände der Finanzbehörden gegeben, was zu einer deutlichen Verringerung des Stigmas bedarfsgeprüfter Leistungen beitragen dürfte. Das liberale Bürgergeld bleibt aber strikt an die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gebunden. Zudem ist es – wie Hartz IV – nicht existenzsichernd, so dass der Druck, eine Arbeit aufzunehmen auch ohne administrativen Arbeitszwang hoch ist. Im Gegensatz zu den vorgestellten Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodellen, die das Angebot an Arbeitskräften durch eine von Erwerbsarbeit entkoppelte Absicherung verringern wollen, strebt das Bürgergeld – ähnlich wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende – die Integration aller in Erwerbsarbeit durch eine Ausweitung des Niedriglohnssektors

(3) Auch die Löhne könnten und sollten nach Werners Vorstellungen sinken.

an. Die Löhne, die dann in vielen Fällen nicht mehr zum Leben reichen, sollen durch das Bürgergeld aufstockt werden. Es fungiert also weniger als Lohnersatz-, sondern eher als »Lohnergänzungsleistung« (Brütt 2004).

Betrachten wir nun dieses Tableau von Modellen (siehe unten stehende Tabelle), stehen insbesondere drei Kriterien als wesentlich für Unterschiede zwischen den verschiedenen Konzepten und Zielsetzungen hervor: die Höhe der Leistung, die Frage des Arbeitszwangs und die der Individualisierung der Leistung. Von ihnen hängt ganz wesentlich ab, ob sich die mit einer Grundsicherung bzw. einem Grundeinkommen verbundenen Versprechen erfüllen können. Denn nur wenn das Leistungsniveau so beschaffen ist, dass es gesellschaftliche Teilhabe sicherstellt, kann ein Grundeinkommen Armut überwinden und eine Alternative zum Einkommen aus Erwerbsarbeit darstellen. Nur wenn es unabhängig von Arbeitspflichten und der Verfügbarkeit für den ersten Arbeitsmarkt gezahlt wird, kann eine Entkopplung von sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit und damit die Eröffnung von Alternativen zur Erwerbsarbeit erreicht werden. Auch eine individuelle Absicherung wird ein Grundeinkommen nur bieten können, wenn der Familienbezug weitgehend oder vollständig aufgegeben wird. Andere Fragen wie die der Bedarfs- bzw. Einkommensprüfung und der Finanzierung sind demgegenüber eher nach geordnete Fragen und sollten m.E. im Sinne der Bündelung politischer Kräfte für eine Alternative zu Armut, Arbeitszwang und Niedriglohnsektor einstweilen hinten gestellt werden.

Allerdings wird auch ein Grundeinkommen, das sich an den Kriterien der Armutsvermeidung, der Individualisierung und der Aufhebung des Arbeitszwangs orientiert, nicht alle sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme im Alleingang lösen können. Eine Regulierung der Arbeitsbedingungen im ersten Arbeitsmarkt wird weiterhin ebenso notwendig sein wie Strategien zur Umgestaltung der Erwerbsarbeit im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und zur Umverteilung von Arbeit.

Grundeinkommens- und Grundsicherungsmodelle im Vergleich					
Leistungskriterien	Grundsicherung		Grundeinkommen		Kombilohn
	bestehende Grundsicherungen (v.a. Hartz IV)	bedarfsorientierte Grundsicherungen (z.B. AK GS/GE Grüne, Linkspartei, DPWV)	als Sozialdividende (z.B. KAB, BAG-SHI, Götz Werner)	als negative Einkommenssteuer (z.B. AK GS/GE Grüne)	
Höhe	ca. 640 € (Regelsatz und Unterkunftskosten)	existenzsichernd/ Teilhabe gewährleistend * GS/GE Grüne: Orientierung an Armutsrisikogrenze (derzeit 938 €) * Linkspartei: 750 € netto, Orientierung an Armutsrisikogrenze * DPWV: ca. 710 €	existenzsichernd/ Teilhabe gewährleistend * KAB: 640 € zusätzlich Wohngeld und KV * BAG-SHI: 800 € plus Warmmiete * Götz Werner: bis 1.200 €	existenzsichernd/ Teilhabe gewährleistend	662 €, entspricht etwa Hartz IV
Haushalts-/ Familienbezug	Bedarfsgemeinschaft	individueller Leistungsanspruch	individueller Leistungsanspruch	individueller Leistungsanspruch	Haushalt
Bedarfsprüfung	durch Sozialbehörden restriktiv	AK GruSi/Grüne: Finanzamt Linkspartei/DPWV: Sozialbehörden alle: großzügiger als Hartz IV	keine, alle erhalten GE	Einkommensprüfung durch Finanzamt	Einkommensprüfung durch Finanzamt
Arbeitspflichten/ Verfügbarkeit	stark ausgeprägt	kein Zwang zur Arbeit	keine KAB: Tätigkeit	keine	stark ausgeprägt

Literatur und Links

Archiv Grundeinkommen: <http://www.archiv-grundeinkommen.de> [Link]

AK Grundsicherung/Grundeinkommen Bündnis 90/Die Grünen Berlin (2005): Ein Recht auf Existenzsicherung und Teilhabe – für eine Neue Grüne Grundsicherung, http://www.gruene-berlin.de/site/fileadmin/grundsicherung/grundsicherung_end.pdf [Link]

Blaschke, Ronald (2005): Garantierte Mindesteinkommen. Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, Meißen/Dresden, <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/ge-synopse.pdf> [Link]

Brütt, Christian (2004): Von Hartz zur Agenda 2010. Die Realpolitik im »aktivierenden Sozialstaat«, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 33: 4, S. 645–665

Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, http://www.bmg.bund.de/cln_040/nn_600110/SharedDocs/Publikationen/Berichte/a-332-10245,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/a-332-10245.pdf [Link]

Kommission Bürgergeld Negative Einkommensteuer der FDP (2005): <http://www.archiv-grundeinkommen.de/fdp/fdp-buergergeld-20050128.pdf> [Link]

Linkspartei. (2005): Wahlprogramm, http://sozialisten.de/download/dokumente/wahlprogramme/bundestagswahlprogramm2005_dielinkepds.pdf [Link]

Martens, Rudolph (2004): »Zum Leben zu wenig...«. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Expertise im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Berlin, [http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/0be8c7081d662e39c1256f850037edb1/\\$FILE/Expertise-Broschuere.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/0be8c7081d662e39c1256f850037edb1/$FILE/Expertise-Broschuere.pdf) [Link]

Mitschke, Joachim (1985): Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neuordnung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden: Nomos

Mohr, Katrin (2005): Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland, unveröff. Dissertation an der Universität Göttingen

Mohr, Katrin (2004): Gegen den Trend. Perspektiven eines bedingungslosen Grundeinkommens nach Hartz IV, Vortrag auf der 1. Mitgliederversammlung des Netzwerks Grundeinkommen am 11./12. Dezember 2004 in Berlin, http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Vortrag_Katrin_Mohr_WS_2_Grundeinkommen_und_Hartz_IV.pdf [Link]

Netzwerk Grundeinkommen: <http://www.grundeinkommen.de> [Link]

Opielka, Michael (2005): Wer nicht arbeitet, soll auch essen. Ein Grundeinkommen für alle entkoppelt die ökonomische Teilhabe von der Erwerbsarbeit, in: Frankfurter Rundschau vom 8. März 2005,

Otto, Wolfram (2004): Existenzgeld für alle – Das Konzept der BAG-SHI, Vortrag auf der 1. Mitgliederversammlung des Netzwerks Grundeinkommen am 11./12. Dezember 2004 in Berlin, http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Vortrag_Wolfram_Otto_Workshop_3_Existenzgeld_f_r_alle.pdf [Link]

Werner, Götz (2005): Spiegel-Interview vom 30.11.2005: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,386396,00.html> [Link]

Rock, Joachim (2004): Armut im Anzug. Anmerkungen zur Notwendigkeit einer bedarfsorientierten Grundsicherung, in: Gerntke, Axel/Rätz, Werner/Schäfer, Claus u.a. (Hg.) 2004: Einkommen zum Auskommen. Von bedingungslosem Grundeinkommen, gesetzlichen Mindestlöhnen und anderen Verteilungsfragen, Hamburg: VSA Verlag

Welter, Ralf/KAB Aachen (2003): Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik, Aachen: Shaker Verlag

Frauenpolitische Fragen zur Grundsicherung/ zum Grundeinkommen

Kernfragen

- Welche Verbesserungen und Veränderungen würde die Einführung eines Grundeinkommens für Frauen und für das Geschlechterverhältnis mit sich bringen?
- Wie kann ein Grundeinkommen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen ihnen beitragen?

Fragen zur Form

- Besteht ein individueller Anspruch auf ein Grundeinkommen, so dass eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleistet ist?
- Soll die Grundsicherung alleine durch ein individuelles Grundeinkommen erfolgen und zum Teil durch kostenlose staatliche Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung, Bildung) abgedeckt werden? Welche Vor- und Nachteile hat dies jeweils aus frauenpolitischer Sicht?
- Streitpunkt Bedarfs(un)abhängigkeit: Wie ist aus frauenpolitischer Sicht ein bedarfsabhängiges bzw. eine bedingungsloses Grundeinkommen zu bewerten (z.B. im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen, auf das »Image« des Grundeinkommens)?

Fragen zu den (Aus-)Wirkungen

- Ermöglicht ein Grundeinkommen einfachere, fließendere Übergänge zwischen Erwerbsarbeit – ehrenamtlicher Tätigkeit – Fürsorge- bzw. Familienarbeit? Entspricht es damit eher den typischerweise weniger linearen Biografien von Frauen?
- Welche Auswirkungen hätte ein Grundeinkommen auf Haus-, Familien-, Pflegearbeit? Aufwertung oder weitere Privatisierung?
- Ermöglicht/fördert ein Grundeinkommen die berufliche Selbstständigkeit bzw. neue Formen der Selbstständigkeit von Frauen (z.B. Existenzgründungen, Kleinselbstständigkeit)?
- Trägt ein Grundeinkommen zu einer besseren (d.h. eigenständig und ausreichend) Alterssicherung von Frauen bei?
- Armutsrisiko Kinder/Alleinerziehende – welche Auswirkungen hätte ein Grundeinkommen darauf?
- Individueller Anspruch statt Partnerabhängigkeit: Inwieweit ermöglicht ein Grundeinkommen eine Vielfalt von Lebensformen und -entwürfen und deren (staatliche/gesellschaftliche) Gleichberechtigung? Inwieweit trägt es zur Förderung partnerschaftlicher(er) Lebensgemeinschaften bei?

Statements und Diskussion

Sibyll Klotz

Ich habe mir überlegt, ich mache zwei Vorbemerkungen und dann habe ich sechs Punkte. Diese fassen die beiden Kernfragen, auf die ich mich im Wesentlichen beziehe, zusammen. Alle anderen Dinge können wir dann in der Diskussion vertiefen.

Die erste Vorbemerkung: Ich finde es eine sehr, sehr wichtige Diskussion und ich beobachte mit Interesse wie sie sich ausweitet, weil ich glaube, wir leiden daran, dass die Antworten auf die hohe Arbeitslosigkeit alle systemimmanent sind und nicht berücksichtigen, was für reale Veränderungsprozesse im Arbeitsleben und in der Gesellschaft vor sich gehen. Es wird die Vollbeschäftigungsgesellschaft – ich kann nicht sagen »nie wieder«, denn es gab sie nie – nicht geben. Deswegen brauchen wir Parteien (nicht nur, aber auch) andere Antworten als »Arbeit muss her«. Ich finde es außerdem wichtig, diese Diskussion zu öffnen und über Parteigrenzen hinaus zu führen, weil sie nur dann eine Chance hat realisiert und umgesetzt zu werden.

Die zweite Vorbemerkung: Die Grundsicherung oder das Grundeinkommen wird keine Auflösung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit sich bringen. Wir sollten uns sehr davor scheuen und aufpassen, dass wir nicht die eierlegende Wollmilchsau produzieren, von der wir die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme erwarten – das wird die Grundsicherung nicht leisten. Die Grundsicherung kann allerdings, wenn sie richtig ausgestaltet ist, sehr wichtige Signale zu mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und zu mehr Emanzipation von Frauen senden. Dabei ist für mich entscheidend, dass die Grundsicherung und auch (fast) alle Grundeinkommensmodelle die individuelle Absicherung von Männern und Frauen vorsehen. Die Bedarfsgemeinschaft ist der Bezugspunkt im jetzigen Arbeitslosengeld II – war sie auch in der Sozialhilfe und im übrigen auch in der Arbeitslosenhilfe. Das ist noch mal verstärkt worden und für mich einer der zu kritisierendsten Punkte im Arbeitslosengeld II. Damit wird eine Situation wiederhergestellt, in der die Frau zum abhängigen Wesen gemacht wird, wo sie kein eigenständiges, sondern ein abgeleitetes Wesen ist und wonach auch die Größe und Höhe ihrer Leistung bemessen wird, bis dahin, dass sie sehr früh keine Leistung bekommt, weder finanzielle Leistungen noch eine Eingliederungshilfe. Mit der Grundsicherung wird es eine individuelle Absicherung geben, eine eigenständige Existenzsicherung. Das finde ich einen ganz wesentlichen Punkt.

Das zweite ist, dass diese eigenständige Existenzsicherung beim Grundeinkommen begleitet werden muss von einer Umsteuerung und einem Paradigmenwechsel in den anderen Sozialversicherungssystemen und im Steuerrecht. Ich erwähne nur das Wort »Ehegattensplitting«. Die 21,6 Milliarden Euro, die da reinfließen, sind Geld, das zum großen Teil sehr viel sinnvoller verwendet werden könnte, um z.B. diese eigenständige Existenzsicherung hinzubekommen. Im Moment muss viel gespart werden und es wird ja auch schon viel gespart, dennoch kommt niemand auf die Idee an das Ehegattensplitting ran zu gehen. Ich glaube aber, dass, wenn man eine Grundsicherung einführen will, der Finanzbedarf so groß ist, dass man an der Abschaffung des Ehegattensplitting schlicht und ergreifend nicht vorbei kommen wird. Von daher glaube ich, dass das ein wichtiger Schritt ist, der in Richtung einer eigenständigen Existenzsicherung gegangen werden muss.

Ein weiteres Stichwort ist die Begleitung der Grundsicherung durch einen eigenständigen Renten- und Krankenversicherungsanspruch. Jetzt haben wir die Mitversicherung sowohl im Krankenversicherungssystem als auch in der Rentenversicherung. In der Logik der eigenständigen Existenzsicherung müsste das auch verändert werden.

Was bringt die Grundsicherung den Frauen? Sie wird die unsteten Erwerbsverläufe, die Frauen haben – aber zunehmend auch Männer – abfedern, d.h. es wird für viele sehr viel einfacher sein, aus einer Tätigkeit raus zu gehen, in eine andere reinzugehen oder die Zwischenzeit so zu verbringen, dass man nicht gezwungen ist, einen sinnlosen 1-Euro-Job anzunehmen. Das ist eine Möglichkeit, die ich wichtig finde. Es gab vor ein paar Jahren eine BZW-Studie nach der nur noch ein Drittel aller Arbeitsverhältnisse in Berlin so genannte

»Normalarbeitsverhältnisse« sind. Das heißt es gibt eine immer größer werdende Gruppe von arbeitenden Menschen, die nicht mehr unbefristet sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern in anderen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Wir sollten nicht versuchen das zu verhindern – das ist verlorene Liebesmüh – sondern wir müssen versuchen es sozial abzufedern.

Vorletzter Punkt: Zum Konzept der Grundsicherung/des Grundeinkommens gehört auch das Thema der öffentlichen Infrastruktur. Nicht nur die Höhe der Leistung ist entscheidend, sondern dass mehr öffentliche Infrastruktur bezüglich gesundheitlicher Versorgung, Bildung und Kinderbetreuung bereit gestellt werden muss.

Und allerletzter Punkt: Eine Grundsicherung/ein Grundeinkommen würde auch einen Zuwachs an persönlicher Freiheit bedeuten, einen Zuwachs an mehr Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung – das ist mir persönlich recht wichtig. Das kann ich jetzt nicht weiter ausführen, weil ich in den fünf Minuten bleiben muss, deswegen mache ich jetzt hier einen Punkt.

Pamela Dorsch: Danke. Wir kommen ja auch auf jeden Fall noch in die Diskussion. Ihre Statements sollen ein Einstieg sein und ich möchte Sie natürlich auffordern sich gerne schon jetzt aufeinander zu beziehen. Ich gebe das Wort an Mieke Senftleben.

Mieke Senftleben

Vielen Dank. Die FDP beschäftigt sich seit langer Zeit mit dem Thema Grundsicherung. Wir nennen das ganze »Bürgergeld«. Wir haben mit der Diskussion bereits 1985 angefangen und ein Modell entwickelt, aber es gehört eher in den Bereich der »negativen Einkommenssteuer« und nicht unbedingt in den Bereich »Kombilohn«.

Wir haben gesagt, es gibt einen Steuerfreibetrag von 7200 Euro für jedes Familienmitglied, also Mutter, Vater und Kinder in der Familie. Alles was unter 7200 Euro ist wird als Bürgergeld ausgezahlt. Das heißt: Jeder gibt eine Einkommensteuererklärung ab. Mit einem Einkommen über 7200 Euro pro Jahr zahlt derjenige/ diejenige Steuern und unter diesem Einkommen wird die Differenz ausgezahlt. Das ist das sogenannte Bürgergeld. Es beinhaltet die Grundsicherung, das Wohngeld usw. Wir gehen im Augenblick dafür von einem Betrag von 600 Euro aus. Dieser Anspruch gilt für jeden, gilt für Mann und gilt für Frau. Für Kinder haben wir einen Anspruch von 250 Euro definiert.

Im Bundestagswahlkampf haben wir dieses Modell mehr oder weniger durchgerechnet und mit Zahlen unterlegt: Als Leistungen hätten wir 250 Euro Kindergeld bis zum 18. Lebensjahr und in den ersten drei Jahren käme noch ein Erziehungsgeld hinzu, was die Hälfte des Bürgergeldes noch mal beinhaltet - so um die 300 Euro. Das BaföG käme noch dazu und auch Versicherungsleistungen wie Krankenversicherung und Rente. Dieser Betrag wird vom Finanzamt ausgezahlt, das hat Frau Mohr richtig gesagt, denn dadurch wird – was uns wichtig ist – ein Bürokratieabbau stattfinden. Es wird keine Stigmatisierung geben. Für uns ist wichtig, dass der individuelle Anspruch ohne großen weiteren bürokratischen Aufwand gewährleistet wird. Hier scheinen wir einer Meinung zu sein.

In einem allerdings sind wir nicht einer Meinung: Wir sind der Auffassung, dass wir den Einstieg in den Arbeitsmarkt durch das Bürgergeld ermöglichen sollten, d.h. der Bedürftige kriegt weiter sein Bürgergeld und ist er behindert, kriegt er auch zusätzliche Leistungen. Es geht uns um die Frage, ob jemand, der etwas leisten kann, das Bürgergeld in der vollen Höhe erhält. Nimmt jemand eine Arbeit nicht auf und ist arbeitsfähig, dann wird von einem Grundbetrag, nämlich von den Lebenshaltungskosten (liegen um 340 Euro), ein Betrag abgezogen. Das Bürgergeld wird aber nicht *in toto* gestrichen!

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt soll gewährleistet werden. Mit dem Bürgergeld soll auch ein Anreiz gegeben sein, nicht nur für einen Euro pro Stunde zu arbeiten (von dem am Ende nicht viel übrig bleibt), sondern etwas mehr zu erhalten, z.B. indem man einen 400- oder 600-Euro-Job annehmen würde und dann 40 bis 50 % für denjenigen oder diejenige übrig bleiben.

Die von Frau Doktor Klotz eben aufgeführten Punkte wie individuelle Absicherung usw. sehe ich als gegeben, denn der Anspruch besteht für beide gleichermaßen. Leben in einer Bedarfsgemeinschaft beide zusammen, wird das Wohngeld etwas reduziert. Sobald sich diese Bedarfsgemeinschaft auflöst, besteht der volle Anspruch für ihn wie für sie. In Bezug auf die Frage der Existenzsicherung ist noch erwähnens-

wert, dass, wenn jemand Arbeit aufnehmen will, er einen zusätzlichen Pauschbetrag erhält (z.B. Fahrtkosten oder Arbeitskleidung).

Zur Frage der politischen Umsetzbarkeit möchte ich abschließend sagen, dass ich der Meinung bin, dass wir uns das Ganze nicht nur schön reden sollten, sondern genau schauen, ob es politisch umsetzbar ist. Wir versuchen realistisch an die Sache zu gehen und sind der Auffassung, das wäre politisch umsetzbar. Danke.

Elke Breitenbach

Sibyll Klotz hat angefangen und gesagt, es ist eine spannende Diskussion – ja, das finde ich auch. Und je nach Alter führt man diese Diskussion zwischen 25 und 30 Jahren. Deshalb finde ich es ganz gut, mal an den Punkt zu kommen sich zu fragen, was gibt es eigentlich für Möglichkeiten der Umsetzung?

Im Übrigen noch eine Bemerkung: Ich finde nicht, dass bei der Frage der Grundsicherung die geschlechtsspezifischen Auswirkungen bzw. die Auswirkungen für Frauen nie eine Rolle gespielt haben. Ich habe die Debatte anders erlebt.

Bei der Frage der Umsetzung komme ich noch mal zum Punkt Bedarfsorientierung: Die ganze Frage der Bedarfsorientierung hing immer mit der Frage zusammen, ob es ein Recht auf Faulheit gibt. Darf man das? Dürfen Menschen nicht arbeiten gehen? Oh Gott, oh Gott! Das war letztendlich der große Konfliktpunkt. Der andere Punkt war die spannende Frage nach dem Vermögen: Was passiert eigentlich mit den Menschen, die ein großes Vermögen haben, wenn man keine Bedarfsprüfung mehr hat?

Das war unter anderem eine Frage, warum meine Partei damals entschieden hat, es muss eine Bedarfsprüfung geben. Man will keinen Zwang zur Arbeit, aber was passiert, wenn alle nicht mehr arbeiten gehen? Das war ein Punkt, der es schwierig gemacht hat, diese Debatte und dieses Arbeitsethos in die breite Öffentlichkeit zu bekommen – im Übrigen bis zum heutigen Tage.

Die Frage zum Geschlechterverhältnis – na ehrlich gesagt, ob das zu einem partnerschaftlichen Geschlechterverhältnis führt, kann ich jetzt auch nicht sagen. Ich finde, das sollte in den Partnerschaften alleine entschieden werden. Ich glaube nicht, dass die Grundsicherung dazu führen wird. Die Grundsicherung war und ist für mich ein wichtiger Punkt, weil sie Menschen ein soziokulturelles Existenzminimum garantiert. Und damit Frauen – und da sind mir auch Frauen erst mal wichtiger, weil die auch heute noch in der Regel einen geringeren Verdienst als Männer haben und weil sie in der Regel diejenigen sind, die in einer gewalttätigen Beziehung leben. Wenn Frauen eine ökonomische Unabhängigkeit haben, haben sie die Möglichkeit, eine Beziehung zu verlassen, ohne Rücksicht darauf, wie sie danach leben müssen, weil ihnen das erst einmal garantiert ist. Das finde ich einen unglaublich großen Vorteil, was das Geschlechterverhältnis angeht. Ob es den Männern gefällt, wenn Frauen ihnen auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen, weiß ich nicht.

Eine ökonomische Unabhängigkeit bietet natürlich auch noch ganz andere Entscheidungsmöglichkeiten für das eigene Leben. Da gehört für mich auch dazu, sich einfach mal eine Auszeit zu nehmen und die Seele baumeln zu lassen. Das kann auch sein sich weiterzubilden oder zu qualifizieren, beruflich etwas anderes auszuprobieren, sich selbständig zu machen, Arbeitszeiten zu reduzieren und und und. Das alles bietet Frauen ganz viele Möglichkeiten – Männern auch, die haben es oftmals aber noch nicht erkannt.

Darüber hinaus finde ich, dass eine Grundsicherung auch dazu führt, dass Arbeitsbedingungen sich verbessern, weil die Angst, einen Job zu verlassen geringer wird. Damit besteht die Möglichkeit für Männer wie für Frauen zu sagen, das war's, das mache ich nicht mehr mit und damit gehe ich.

Grundsicherung – das hat Sibyll schon gesagt – hebt nicht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auf, möglicherweise ist das Gegenteil der Fall. Für alle muss es ein individuelles Anrecht geben, aber das führt vielleicht dazu, dass der Mann arbeiten geht, weil er höhere Löhne hat und die Frau bleibt zu Hause und erfüllt die Reproduktionsarbeit. Damit muss man dann auch leben, außer man übt den Zwang aus. Eine Grundsicherung ist kein Garant dafür, dass sich Arbeitsverhältnisse oder Arbeitsaufteilungen zwischen den Geschlechtern verändern werden. Vielmehr glaube ich, muss die Grundsicherung flankiert werden: Zum einen von der Steuerpolitik. Das Ehegattensplitting – Sibyll hat es schon angesprochen – muss aufgehoben werden, weil es ungerecht ist. Daneben halte ich eine individuelle Besteuerung für wichtig. Außerdem muss der Umbau der sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden. Meiner Ansicht nach brauchen wir einen Mindestlohn, der das flankiert, allerlei Arbeitszeitmodelle inklusive einer Arbeitszeitverkürzung.

Mit diesen flankierenden Maßnahmen können Frauen noch mal mehr Vorteile haben als »nur« ihre Existenz abzusichern.

Joachim Behncke

Vielen Dank. Ich bin Sprecher des Arbeitskreises Grundsicherung/ Grundeinkommen vom Bündnis 90/ Die Grünen vom Landesverband Berlin. Ich vertrete heute hier die etwas andere Form der Quote. Das heißt aber nicht, dass wir nicht auch sehr engagierte Frauen in unserem Arbeitskreis haben. Ich möchte Elfi Jantzen, Mitglied des Abgeordnetenhauses, erwähnen. Ich möchte Clara Hermann, die vor kurzem noch hier saß, von der Grünen Jugend nennen und auch Martina Schmiedhofer, Stadträtin in Charlottenburg/Wilmersdorf, die bei uns mitarbeitet. Jeder, der an dem Thema – vielleicht angeregt durch die heutige Diskussion – mitmachen möchte, kann sich gerne über unser Programm und das was wir tun informieren – über die Homepage von den Grünen Berlin. Unter »Landesarbeitsgemeinschaften« und da unter »Arbeitskreis Grundsicherung/ Grundeinkommen« finden Sie Protokolle und Informationen darüber, was als nächstes stattfindet und welche Veranstaltungen wir machen.

Ich möchte noch mal eingehen auf die vier Kernthesen, die jedes Grundsicherungsmodell ausmachen und die Katrin vorhin schon im Vergleich verschiedener Grundsicherungsmodelle skizziert hat. Unser Arbeitskreis hat sich auf diese vier Kernthesen verständigt.

Die erste These ist der individuelle Rechtsanspruch. Die zweite ist Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (mehr als Existenzsicherung). Die dritte These ist wohl die entscheidendste in unserem Modell und lautet kein Zwang zur Arbeit. Wir verlassen damit den Pfad der grünen Grundsicherungspolitik der vergangenen Jahre. Nichtsdestotrotz sind Grundsicherung und die Grünen im Grunde sehr eng miteinander verbunden. Die ersten Grundsicherungsmodelle der Grünen sind auf der BDK in Kassel 1987 formuliert worden, da gab es noch keine Linkspartei. Aber das Thema kein Zwang zur Arbeit ist ein neues. Die vierte These ist Einkommens- und Vermögensabhängigkeit. Wir haben uns für eine Einkommens- und Vermögensabhängigkeit entschieden. Ich halte das aber im Prinzip für einen relativ untergeordneten Punkt.

In der Sprache differenzieren wir Grundsicherung von Grundeinkommen. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs ist zwar nicht deutlich definiert, was ein Grundeinkommen und was eine Grundsicherung ist. Das Gefühl aber sagt, Grundeinkommen ist ein Einkommen, ist etwas, was jedem Bürger zusteht, das jeder bekommt unabhängig von dem was er sonst noch so hat, während Grundsicherung – da ist ja das Wort »Sicherung« drin – eine Form von Absicherung ist. Im Prinzip ist das aber nach längerem Diskurs gar nicht mehr so zentral. Vielmehr sind es in unserem Modell zwei Angelpunkte, die man in der Diskussion deutlich unterscheiden muss: Der eine Angelpunkt ist, dass diese Grundsicherung für den sozialen Ausgleich sorgt, für die Sicherung von sozial Benachteiligten. Dazu gehören ein individueller Rechtsanspruch und die Möglichkeit an gesellschaftlicher Teilhabe. Der zweite Angelpunkt ist die Frage nach dem Zwang zur Arbeit. Sibyll hat das vorhin schon angesprochen, wir müssen uns vorbereiten auf einen elementaren Umbau unserer bisher rein erwerbsarbeiterorientierten postindustriellen Gesellschaft. Wie man mit dem Begriff »kein Zwang zur Arbeit« umgeht, ist ein ganz zentraler Punkt. Wenn wir sagen »kein Zwang zur Arbeit« meinen wir damit natürlich: kein Zwang zur Erwerbsarbeit.

Bei der Höhe der Grundsicherung selber – Katrin hat sie vorhin sehr detailliert herausgearbeitet – orientieren wir uns an der Armutsgrenze der OECD. Man sollte das aber nicht zu eng nehmen, letztendlich ist die Höhe eine politische Entscheidung und immer Teil eines konkreten Finanzierungsmodells. Darüber muss man sich im Klaren sein. Wir haben ganz klar gesagt, wir wollen eine armutsfeste Grundsicherung und deshalb sind bestimmte statistische Werte relevant.

Um zu den beiden wichtigen Fragen zu kommen, wofür das Ganze eigentlich gut ist und was insbesondere Frauen davon haben: Ich glaube, und das kam auch in den Beiträgen der Vorrednerinnen heraus, dass insbesondere Frauen heute von den so genannten gebrochenen Erwerbsbiographien betroffen sind – mehr noch als Männer. Es gibt Ausbildung, Studium und den Einstieg in den Beruf, dann – da halten sich Männer in der Regel heraus – die Schwangerschaft und die Verantwortung für die Kinder. Die Frage also, den Beruf zumindest für eine bestimmte Zeit wieder aufzugeben und sich um Kindererziehung zu kümmern. Danach der Wiedereinstieg in den Beruf, vielleicht auch der Wiedereinstieg nicht mit 120 Prozent Power, sondern nebenberuflich mit einer Zuverdienstmöglichkeit usw. Insofern sind Frauen von einer durchgängigen Grundsicherung mehr betroffen als der durchschnittliche Mann, weil durch eine Grundsicherung für

eine Basisversorgung gesorgt wird. Wir haben auch eine Zuverdienstregelung verlangt von 50 Prozent des zuverdienten Geldes bis zu einer bestimmten Höhe, die zu definieren ist.

Das Geschlechterverhältnis wird – und das kam in den Vorrednerbeiträgen schon heraus – dadurch beeinflusst, dass durch eine individuelle Grundsicherung beide Partner auf gleicher Augenhöhe miteinander reden. Das heißt, wenn es Zoff in einer Beziehung gibt, kann die Frau gehen und weiß, dass sie zumindest grundsätzlich versorgt ist. Vielleicht nicht besonders hoch, aber sie ist grundsätzlich versorgt und das gibt ihr eine ganz andere Basis in der Auseinandersetzung in der Geschlechterbeziehung.

Gut, ich habe schon die grün-rote Karte bekommen....

Pamela Dorsch: Ich werde hier eingreifen, damit wir noch die Chance haben, mit Mieke Senftleben in die Diskussion zu kommen, die nämlich früher gehen muss. Deshalb erst einmal vielen Dank an Sie/dich und ich gebe zum Abschluss noch mal das Wort an Katrin Mohr.

Katrin Mohr

Ich versuche es, möglichst kurz zu machen, weil vieles ja auch schon gesagt wurde. Ich will noch mal sagen, das Netzwerk Grundeinkommen hat sich nicht auf ein spezifisches Modell festgelegt. Wir vertreten vielmehr ein Grundeinkommensmodell nach vier Kriterien: Es soll einerseits existenzsichernd im Sinne einer Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe sein, es soll individuell als Rechtsanspruch sein, es soll nicht bedürftigkeitsgeprüft sein und es soll nicht an Arbeitszwang geknüpft sein.

Ein solches Modell erfüllt mehrere Sachen in Bezug auf das Geschlechterverhältnis. Einerseits verhindert es Frauenarmut und Kinderarmut. Dann ermöglicht es die Wahl zwischen verschiedenen Tätigkeiten und soll den Wechsel zwischen verschiedenen Tätigkeiten ermöglichen. Es gewährt eine individuelle Absicherung der Partner voneinander und ermöglicht damit die Exit-Option aus Beziehungen. Es ermöglicht aber auch, dass in der Verteilung der Erwerbsarbeit und anderer Arbeit in der Familie neue Wege gegangen werden können oder andere Entscheidungen gefällt werden können, als diese üblicherweise passieren.

Das Grundeinkommen wird niemals allein die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation am Arbeitsmarkt aufheben, sondern muss in dieser Hinsicht immer ergänzt werden durch einen Wandel der Rollenbilder, der Aushandlungsprozesse in der Partnerschaft und einer Gestaltung der Arbeitswelt im Sinne der Möglichkeit des Wechsels zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit. Das bedeutet, dass phasenweise Wiedereinstiege möglich sind und nicht als Stigmata im Lebenslauf stehen. Ich halte diese Flankierung für wesentlich. Es ist entscheidend, ob das Grundeinkommen wirklich darauf ausgerichtet ist, Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten sowie Wechselmöglichkeiten zu unterstützen oder ob es quasi als »Daheimbleibepremie« fungiert. Im Sinne des Arguments »das ist doch dann eine Daheimbleibepremie«, wäre es schon gut, wenn die Frauen nicht arm und nicht abhängig vom Partner sind. Aber das heißt natürlich noch nicht, dass sie in demselben Maße wieder in Erwerbsarbeit einsteigen können. Da müssen noch ein paar andere Sachen passieren.

Pamela Dorsch: Auch an dich vielen Dank. Jetzt haben wir eine ganze Menge Fragen und Aspekte aufgeworfen. Wenn Sie schon direkt ein Anliegen haben oder Diskussionsbedarf, würde ich das sofort aufgreifen.

Mieke Senftleben

Ich denke der Diskussionsbedarf liegt schlicht und ergreifend in der – wie Frau Breitenbach es ausgedrückt hat – entscheidenden Frage, haben wir das Recht auf Faulheit oder gibt es den Zwang oder die Verpflichtung zur Arbeit, wenn jemand in der Lage ist zu arbeiten? Wir sind, was den individuellen Rechtsanspruch, die Wiedereinstiegsmöglichkeit und auch die Teilzeitmöglichkeit angeht, nicht weit auseinander. Es geht hier nicht um die wirklich Bedürftigen, sondern es geht um diejenigen, die arbeitsfähig sind. Das sollten wir hier diskutieren.

Pamela Dorsch: Ich möchte Ihnen noch eine Frage mitgeben: Was verstehen wir unter Arbeit? Bitte behalten Sie auch im Blick, dass Frauen Arbeit leisten, die bisher nicht in die Erwerbsarbeit einbezogen ist. Ich gebe jetzt weiter, erst einmal an Elke Breitenbach, dann an Joachim Behncke und an Sibyll Klotz und dann gehe ich ins Publikum.

Elke Breitenbach

Naja, ich wollte das nicht als Frage aufwerfen, sondern ich wollte genau das sagen: Die Frage »Recht auf Faulheit« konzentrierte sich immer darauf, geht jemand einer Erwerbstätigkeit nach – ja oder nein? Dabei wurde aber immer ausgeblendet, auch in der heutigen gesellschaftlichen Debatte, dass ganz viele Frauen über Jahrzehnte gearbeitet, dafür aber kein Geld gekriegt haben oder nur indirekt über den Ehemann. Bei der Frage »Was ist Arbeit?« würde ich sagen, gesellschaftlich notwendige Arbeit muss als »Arbeit« zählen und das wäre die Chance für ein solches Modell einer Grundsicherung für Männer wie für Frauen.

Noch ein Satz: Ich halte das alles für Humbug zu sagen, wer irgendwie arbeiten gehen kann, soll arbeiten gehen. Erstens stellt sich die Frage gar nicht. Wir haben nämlich gar nicht genug Arbeitsplätze. Es ist sozusagen ein Grunddilemma, von daher kann man die Frage hinten an stellen. Der zweite Punkt ist, dass es ganz viele Untersuchungen gibt, die belegen, dass es Quatsch ist, Angst davor zu haben, dass alle ihre Erwerbsarbeit von heute auf morgen fallen lassen, dass der Müll da steht und stinkt und niemand mehr gepflegt wird. Das wird nicht passieren, weil dieses Arbeitsethos tief in dieser Gesellschaft verankert ist. Da können wir ganz beruhigt sein.

Joachim Behncke

Ich möchte ganz vehement davor warnen, den Begriff »Recht auf Faulheit« überhaupt nur in den Mund zu nehmen, weil das sofort die Diskussion in eine populistische Ecke bringt. Faulheit ist ein Begriff wie Glück. Die Amerikaner haben Glück in ihrer Verfassung, ich weiß nicht, ob sie damit richtig getan haben. Wir kommen in unserer Verfassung auch ohne den Begriff Glück aus. Ich glaube, wir sollten den Begriff »Faulheit« nicht in dieser Diskussion führen. Es geht doch schlicht darum, dass seit ungefähr 30 Jahren die Tendenz dahin geht, dass Erwerbsarbeit im benötigten Umfang ausgeht. Es gibt genügend Arbeit in der Gesellschaft: die Arbeit in der Familie, die Arbeit in der Pflege, das bürgerschaftliche Engagement. Es gibt auch das kreative Schaffen. Gerade für kreative Menschen ist eine Grundsicherung besonders interessant – gerade hier in der Stadt Berlin, die eine große Attraktivität auf Kreative hat. Es geht darum, eine Existenzbasis zu bieten jenseits der Erwerbsarbeit, jenseits des sogenannten ersten Arbeitsmarktes und damit im Grunde genommen die Möglichkeit für viele Menschen zu erschließen, an manchen Stellen kreativer zu werden als sie es jetzt sein können. Man muss das auch positiv sehen und nicht nur den Kopf in den Sand stecken und sagen »oh Gott, oh Gott, ich kriege keine Arbeit mehr«. Seit 200 Jahren, seit der industriellen Revolution, haben die Menschen immer von Erwerbsarbeit gelebt und jetzt geht das nun mal nicht mehr. Das ist ja auch eine große Chance, wenn jemand von der Grundsicherung leben kann und sich dafür in anderen Lebensbereichen engagiert. Bitte den Begriff »Recht auf Faulheit« in dieser Diskussion nicht mehr verwenden, denn er trifft nicht richtig.

Sibyll Klotz

Ich will mich, ehrlich gesagt, auf diese Diskussion gar nicht einlassen, weil sie nicht geschlechtsspezifisch ist. Sie ist zwar eine Kernfrage, die immer wieder geführt wird, aber heute Abend ist extra gesagt worden, wir wollen das mal auf den frauenpolitischen Prüfstand bringen. Da würde ich sagen, wir diskutieren – ohne, dass ich da eine endgültige Antwort drauf habe – die provokante These, ob die Grundsicherung als »Daheimbleibprämie« wirken könnte.

Wir haben ja das Erziehungsgeld – ich hoffe, da wird sich mit mir hier niemand streiten – und das hat seit vielen Jahren ganz klar die Funktion einer Daheimbleibprämie und zwar nicht für Männer, die das ja auch grundsätzlich nehmen können, sondern für Frauen. Daran wird sich mit dem Elterngeld und den zwei Monaten, die die Männer nun nehmen müssen, aber grundsätzlich nichts ändern.

Die Frage ist doch, wie würde eine solche Grundsicherung (und ich meine damit alle Modelle) wirken, wenn wir die anderen Rahmenbedingungen nicht auch erheblich verändern? Ich habe diese Frage noch nie gestellt bekommen. Ich gehöre nämlich nicht zu denen, die schon seit 30 Jahren die Grundsicherung diskutieren. Ich diskutiere sie politisch, aber ich gehöre nicht zu diesem externen Kreis, das will ich hier durchaus mal zugeben. Deswegen geht die Frage an diejenigen, die schon so lange diskutieren: Wie sind die Antworten darauf? Ist das eine Gefahr, die Quatsch ist? Oder gibt es eine solche Gefahr? Und wie geht man damit um?

Denn das kann es aus frauenpolitischer Sicht ja sicherlich nicht sein. Dass wir für alle eine Grundsicherung zahlen wollen und diese dann so eine Auswirkung hat, dass insbesondere Frauen sich vom Arbeitsmarkt und auch vom Erwerbsarbeitsmarkt zurückziehen. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir zwar ein anderes Verständnis von Arbeit brauchen, dass aber trotzdem Erwerbsarbeit ein wichtiger Kern der Identität und Identifikation von Menschen ist und bleiben wird. Das würde ich nicht einfach wegwischen wollen. Insofern will ich die Frauen da auch nicht weg haben. Ich will nicht, dass die dann sagen, »Super, jetzt habe ich hier meine Grundsicherung und dann kann mich den Freuden des Familienalltags hemmungslos und über viele Jahrzehnte hingeben«. Das will ich nicht, auch wenn sie eine Absicherung haben, deswegen finde ich das eine kritische Frage.

Pamela Dorsch: Die Frage, die im Raum steht ist, wird ein Grundeinkommen zur Daheimbleibprämie für Frauen bzw. was wäre flankierend und zusätzlich zu tun, um das zu verhindern?

Mieke Senftleben

Die Daheimbleibprämie – das finde ich einen hübschen Ausdruck. Dennoch habe ich mit dem Ausdruck ein Problem. Mir ist jetzt völlig wurscht, ob Männlein oder Weiblein – wenn das Bedürfnis da ist, Kinder zu erziehen und Kinder auch ausschließlich, für einen bestimmten Zeitraum, zu erziehen, muss diese Möglichkeit vorhanden sein und kann nicht als »Daheimbleibprämie« negativ und süffisant abgetan werden. Soweit müssen wir sein, dass es Menschen gibt, die das ganz bewusst und dezidiert machen und sagen, für einige Jahre hat Familienarbeit für mich Vorrang. Bewirkt diese Form der Grundsicherung, Frau Doktor Klotz, nicht eher das Gegenteil, weil Frauen eine ökonomische Unabhängigkeit haben? Für mich stellt es eher keine Prämie da. Ich bin da nicht so entschlossen in meiner Auffassung. Für mich stellt es eher ein Zeichen dar, dass Frauen wirklich eigenständig entscheiden können über das, was sie tun.

Für mich ist ein Einstieg in die Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ein Punkt, den ich für wichtig halte – gerade wenn Frauen (oder auch Väter) sich entscheiden, nach einer bestimmten Zeit der Familienarbeit wieder den Schritt in die Erwerbstätigkeit zu tun. Das wird durch eine Grundsicherung/ein Grundeinkommen auch ermöglicht. Da bin ich schon der Auffassung.

Sibyll Klotz

Ich muss das jetzt mal sagen: Der Begriff ist nicht von mir! Ich sage die Frage jetzt noch mal anständig: Was muss passieren oder kann es passieren, dass die Grundsicherung zu einer Festschreibung traditioneller Geschlechterrollen beiträgt, und was müssen wir tun, um das zu verhindern?

Katrin Mohr

Ich wollte nicht missverstanden werden. Ich betrachte nicht das Grundeinkommen oder die Grundsicherung als Daheimbleibprämie. Wenn, dann in dem Sinne einer Daheimbleibprämie für alle, die nicht erwerbsarbeiten gehen. Positiv formuliert: eine soziale Absicherung anderer Tätigkeiten und gesellschaftlich notwendiger und nützlicher Arbeiten, die ohnehin verrichtet werden. Es gibt durchaus Menschen, die wollen auch mal gar nichts tun oder eine Weile lang gar nichts tun.

Die Frage ist, könnte es wirken wie eine weitere Segregation oder geschlechtliche Arbeitsteilung in der Art, dass Frauen rausgehen aus dem Arbeitsmarkt? Ich habe vorhin ja schon gesagt, wenn nicht in flankierender Weise innerhalb der Erwerbsarbeit und insgesamt innerhalb der Sicherungssysteme dafür Sorge getragen wird, dass einerseits der Wechsel zwischen den verschiedenen Bereichen möglich ist und wenn andererseits die Arbeitswelt nicht in dem Sinne gestaltet wird, dass man Beruf und Familie vereinbaren kann, dann kann so etwas passieren – und passiert ja faktisch auch so. Mein Plädoyer ist, das Grundeinkommen schadet nicht und befördert es nicht, es muss notwendigerweise mit einem Aufbrechen der geschlechtlichen Arbeitsteilung verbunden werden.

Pamela Dorsch: Ich möchte die Diskussion jetzt auch ins Publikum geben, da gab es von Sabine Bangert schon eine Meldung.

Sabine Bangert

Ich glaube, dass mehr Frauen arbeiten gehen würden, wenn sie könnten. Frauen nehmen oft schlecht bezahlte Jobs an. Die Debatte muss mit der Frage nach dem Mindestlohn gekoppelt werden, sonst greift das bei Frauen nicht. Ich habe da eher die andere Hälfte in Verdacht ...

»Recht auf Faulheit« darf man zwar nicht mehr sagen, aber wir haben den Effekt, dass als ABM-Maßnahmen aufkamen, sehr viele Jugendliche aufgehört haben, sich nach einer Ausbildung umzusehen, weil sie gesagt haben, warum soll ich eine Ausbildung machen, wenn ich da 300 Euro verdiene und in einer ABM bekomme ich fast 1.000 Euro. Ich denke, man muss da aufpassen. Die Verlockung ist natürlich da, wenn ich eine grundsätzliche Absicherung habe, ganz klar. Wenn wir immer mehr in eine Lohndiskussion geraten, in der der Mindestlohn immer weiter nach unten gedrückt wird, muss man abwägen und schauen, dass da die Waage gehalten wird. Aber ich glaube schon, dass Grundsicherung eher dahin gehend spannend ist, mal für ein Jahr aus dem Job rauszugehen, sich fortzubilden oder ein Sabbatical zu nehmen. Diese Diskussion hatten wir vor Jahren in Berlin mal sehr aktiv. Jetzt ist sie völlig weg, was ich überhaupt nicht verstehe, weil viele berufsunfähig werden, weil sie ausgelaugt sind, weil sie nicht mehr können. Sie können aber auch nicht aussteigen, weil es keine Grundsicherung gibt. Das wäre ein Effekt, der sich positiv auf die Erwerbsarbeit auswirken würde.

Ulrike Allroggen

Ich sehe das etwas problematischer als du, Sabine. Ich sehe die Gefahr schon. Allerdings weniger seitens der Frauen, dass diese aus sich heraus keinen Anspruch mehr hätten, Erwerbsarbeit haben zu wollen. Wenn wir die Diskussion um eine andere Form der sozialen Sicherung in der Breite führen wollen (im Sinne von »wie definieren wir Arbeit«), finde ich es ganz wichtig, die Tendenz der Rotationsmöglichkeit zu betonen – dass es völlig normal ist, dass ich ein paar Jahre arbeite und dann gehe ich vom Arbeitsmarkt weg, tue aber viele schöne andere Dinge in dieser Zeit oder auch wenn ich nichts tue, ist das auch in Ordnung.

Was ich mich vielmehr frage ist, ob nicht von Arbeitgeberseite das eher ein Instrument sein kann, sich nicht um Kinderbetreuung zu kümmern, weil wir hier immer sagen, wir wollen eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen haben. Da diese nicht mehr zwangsläufig über Erwerbsarbeit gehen muss, weil wir Grundsicherung haben, frage ich mich, ob wir nicht unter Umständen bei den Fortschritten, die hier ja durchaus passiert sind in den letzten Jahren, hängen bleiben. Denn: Was soll das Ganze, die kriegen ja ihre Grundsicherung!

Ich denke, nach wie vor ist die nicht eingelöste Forderung »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ein zentrales Moment, um auch da noch mal mit dieser Normalität voranzukommen, dass es am Ende – und es dreht sich ja immer ums Geld – auch für Männer attraktiv ist, zu Hause zu bleiben, weil damit für die Familie keine finanziellen Einbußen verbunden sind.

Eine weitere ZuhörerIn aus dem Publikum

Ich habe eine Verständnisfrage an Katrin Mohr. Ich habe nicht verstanden, welchen finanziellen Stellenwert Kinder in den unterschiedlichen Modellen haben. Mir ist nicht klar, wie viel individuell ankommt. Gibt es da Vorstellungen?

Pamela Dorsch: Ich würde gern erst einmal die Verständnisfrage klären und dann die Fragen, die zur Diskussion kamen, ans Podium geben.

Katrin Mohr

Ja, ich habe das nicht ausgeführt, weil das in die Details der unterschiedlichen Modelle geht. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen wie hoch ein Grundeinkommen oder eine Grundsicherung für Kinder sein soll. Die KAB hat eine Staffelung, nach der Kinder im Alter bis zu fünf Jahren 240 Euro und bis zum Alter von 18 Jahren 440 Euro erhalten sollen. In manchen Modellen wird gesagt, Erwachsene bekommen 1000 Euro, Kinder oder Jugendliche 500 Euro. Das sind alles Details aus einzelnen Modellen, aber in den Grundsicherungsmodellen findet sich normalerweise eine Überlegung, wie hoch ein Regelsatz für Kinder sein soll.

Was Ihre Frage auch anspricht, wenn ich das richtig verstanden habe, ist die Frage nach der Kinderbetreuung und der Infrastruktur. Da muss ich aus meiner Sicht sagen, dass das Grundeinkommen natürlich ergänzt werden muss durch eine öffentliche Infrastruktur, nicht nur der Kinderbetreuung. Das ist ganz wichtig dafür, dass der Wechsel zwischen verschiedenen Tätigkeiten möglich ist. Wenn man Kinder hat, muss man das vereinbaren, wenn man wieder in die Erwerbsarbeit zurückgeht. Also ganz klar: Eine gut ausgebaute öffentliche Kinderbetreuung dürfte meiner Meinung nach ein Grundeinkommen niemals ersetzen oder dadurch ersetzt werden, sondern muss durch diese begleitet werden. Es gilt im übrigen nicht nur für die Kinderbetreuung, sondern allgemein für öffentliche Daseinsfürsorge, Güter und Infrastruktur. Wenn wir ein Grundeinkommen haben, aber gleichzeitig öffentliche Dienste – Bibliotheken, öffentlicher Nahverkehr usw. – privatisiert und immer teurer werden, dann nützt einem auch ein existenzsicherndes Grundeinkommen nicht mehr viel, weil man die öffentlichen Güter und Dienste nicht mehr bezahlen kann.

Pamela Dorsch: Es sind in den Beiträgen zwei entscheidende Hinweise gekommen. Der erste Punkt stellt das Grundeinkommen in den Kontext der Auswirkungen auf Erwerbsarbeit und den Arbeitsmarkt: Laufen wir Gefahr, uns mit der Grundsicherung ein Bein zu stellen bei all den Diskussionen, wie wir das erreichen wollen? Der zweite Punkt ist: Wie sieht eigentlich die öffentliche Daseinsvorsorge oder Infrastruktur aus? Ich möchte Sie im Podium bitten, das in Ihre Antworten mit einzubeziehen.

Elke Breitenbach

Der Appell, der vorhin kam, hat noch mal was deutlich gemacht. Die Debatte um Grundsicherung war früher schlicht und ergreifend eine Debatte – auch bei den Grünen (man konnte bei den Grünen austreten und in die Linkspartei eintreten) – um Lebensentwürfe und unterschiedliche Lebensmodelle, verbunden mit einem emanzipatorischen Anspruch und einer Kapitalismuskritik. Heute diskutieren wir – und das ist mir erst über diesen Appell zum ersten Mal so klar geworden – das Ganze anders: Ausgehend von der jetzigen gesellschaftlichen Situation mit all ihren gesellschaftlichen Problemen und Veränderungen diskutieren wir Grundsicherung als Lösungsmöglichkeit. Das ist eine ganz andere Diskussion. Deshalb, Sibyll, ist die Frage, die du aufgeworfen hast, eine zentrale Frage. Denn die gesellschaftliche Situation ist so, dass es nicht genügend Arbeitsplätze gibt – für Männer wie für Frauen. Aber wer fällt hinten runter? In erster Linie die Frauen, das ist das, was wir erleben. Insofern könnte eine Grundsicherung zu einer »Daheimbleibepremie« führen.

Jetzt komme ich noch mal zu dem, was ich eingangs gesagt habe. Die Frage ist doch, wie kann man so ein Modell umsetzen. Ich glaube, es funktioniert nicht, indem wir sagen, wir führen ein Grundsicherungs- oder Grundeinkommensmodell von heute auf morgen ein. Ich glaube, es wird nur funktionieren, wenn es schrittweise, d.h. für bestimmte Personengruppen, eingeführt wird. Das Wort Grundsicherung ist dabei gerade unglücklich gewählt, weil spätestens seit Hartz IV bei diesem Begriff alle zusammensucken. Aber der Ansatz, Grundsicherung für eine Personengruppe einzuführen z.B. wie wir (damals noch PDS) mit unserem Antrag auf Grundsicherung für Kinder, birgt eine realistische Chance.

Zum Bereich Arbeit wurde schon ganz viel gesagt. Der ist zentral, weil ich den Frauen ja zumindest die Möglichkeit eröffnen muss, gleichberechtigt an der Erwerbsarbeit teilzunehmen – ob sie das möchten oder nicht, ist dann eine individuelle Entscheidung. Dazu kommen müsste beispielsweise ein Antidiskriminierungsgesetz in der Privatwirtschaft. Aber welche politischen Mehrheitsverhältnisse haben wir denn? Da können wir von träumen, das gehört auch zum Nikolausstiefel, in den man sich was reinwünschen kann.

Joachim Behncke

Ich möchte die Frage von Sibyll, ob Grundsicherung bestehende Geschlechterverhältnisse zementiert, grundweg verneinen. Eine Grundsicherung mit einem individuellen Rechtsanspruch stellt – wie das Wort „individuell“ schon sagt – alle Individuen gleich, ob Mann oder Frau. Insofern sehe ich diese Gefahr grundsätzlich nicht. Ich habe bisher allerdings darüber noch nicht nachgedacht, muss ich auch sagen.

Ich glaube, dass eine Grundsicherung aber auch nicht isoliert eingeführt werden kann, weil das eine grundsätzliche Änderung unserer gesellschaftlichen Lebensform bedeutet und man das nicht einfach mal so einführen kann. Es zieht zwangsläufig nach sich, dass man auch das gesamte Steuerrecht überarbeitet. Letztendlich wird es bei allen steuerfinanzierten Modellen und Sozialleistungen dazu führen, dass die Steuern erhöht und nicht erniedrigt werden müssen. Und da stellt sich immer ein großes Problem: Die

Einkommenssteuer zu erhöhen ist ja an und für sich nicht schwer, weil Personen, wenn sie nicht sehr reich sind, nicht so wahnsinnig beweglich sind. Kapital dagegen ist flüchtig wie ein scheues Reh und da ist das große Problem, einen entsprechenden Beitrag für eine Grundsicherung zu bekommen.

Einen wirklichen Charme gewinnt das Modell weniger als Leistung für sozial Benachteiligte, sondern als Ansatz, unseren gesamten Sozialstaat umzubauen – nämlich auch das marode Rentensystem, die Arbeitslosenversicherung, BaföG, Kindererziehung etc. mit in die Grundsicherung einzubeziehen. Das ist ein Spektrum von Leistungen, die schon jetzt zum großen Teil steuerfinanziert oder umlagefinanziert sind. Das Geld aus der Umlage ist nicht mehr da. Das ist die wesentliche Perspektive der Einführung einer Grundsicherung: dass der gesamte Sozialstaat bis hin zur Rentenversicherung letztendlich umgebaut werden muss.

Elke Breitenbauch

Heißt das komplett steuerfinanziert?

Joachim Behncke

Ich denke, solche Modelle können nur steuerfinanziert sein. Alles Umlagefinanzierte beruht auf Erwerbstätigkeit, auf Einkommen aus Erwerbstätigkeit und wenn das nicht mehr ausreicht, kommen wir mit Umlagen nicht mehr hin. Es sei denn, wir haben die Umlage ohne Bemessungsgrenze. Das wäre auch noch eine Lösung. Aber letztendlich sind sie besser steuerfinanziert.

Sibyll Klotz

Ich fange mal mit dem Nikolausstiefel an, in den wir uns alles wünschen können: Klar, wenn man einfach nur das, was eine klare parlamentarische Mehrheit hat, hier diskutiert, dann brauchen wir uns zu solchen Veranstaltungen nicht länger zu treffen und können in der Zeit Nikolausstiefel putzen, füllen, leeren wie auch immer. Aber das ist ja nicht so. Das Interessante an dieser Idee ist, dass sie sehr unterschiedliche Unterstützer und Unterstützerinnen hat. Ihr habt vorhin Götz W. Werner angesprochen. Ich habe dieses Interview mit ihm in der brand eins gelesen und war ganz begeistert und angetan, dass jemand, den ich in meinem schlichten Schubladendenken weder als Mitglied der Grünen noch der PDS/Linkspartei, eher der FDP ausgemacht hätte, so vehement und grundsätzlich für ein anderes Modell wirbt. Insofern glaube ich, dass da Potenzial drin steckt und man nicht zumachen darf, indem man die Diskussion sehr früh eingrenzt. Wir sind da wirklich am Anfang, auch wenn es die Debatte schon lange gibt. Die gesellschaftlichen Erwerbsarbeitsverhältnisse haben sich in einem Maße verändert, wie sie sich vor 30 Jahren noch nicht geändert hatten. Daher gibt es vielleicht einen Druck der materiellen Verhältnisse wie es vor 30 Jahren noch nicht der Fall war.

Zweiter Punkt: Joachim, Du hast gesagt, du würdest verneinen, dass das eine Festschreibung von traditionellem Rollenverhalten ist, weil es Individuen gleichstellt. Aber wenn Individuen in Verhältnissen gleichgestellt werden, die nicht gleich, sondern sehr unterschiedlich sind, dann zeigt das, dass es so einfach nicht ist, nur zu sagen, Männer und Frauen werden in diesem System gleichgestellt. Diese Debatte kennen wir aus der Verfassungsdiskussion: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, steht in der Verfassung, aber die Realität ist eine andere. Deswegen brauchten wir in der Verfassung auch die Möglichkeit, Frauen zu fördern – ich mache das jetzt mal sehr verkürzt. Ich will der Grundsicherung überhaupt nicht, und möchte auch nicht, dass ich so verstanden werde, einen antiemanzipatorischen Charakter unterstellen, ganz das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube nur, dass wir neben den positiven Effekten, die eine individuelle Grundsicherung automatisch mit sich bringt, sehr akkurat diskutieren müssen, welche Begleitmaßnahmen und Begleitveränderungen noch eingeführt werden müssen, damit eine individuelle Grundsicherung zur – sehr verkürzt dargestellt – weiteren Gleichberechtigung der Geschlechter beiträgt. Und da glaube ich, gibt es noch Debattenbedarf.

Dritter und letzter Punkt: Die Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge. Ich muss sagen, dass die Verbesserung der Infrastruktur – Gesundheit, Kinderbetreuung usw. – für mich eine ganz hohe Priorität hat. Vor der Bundestagswahl gab es bei der Frage, wollen wir das Elterngeld oder wollen wir eine Verbesserung der Infrastruktur bei begrenzten finanziellen Mitteln, bei den Grünen eine knappe Entscheidung zugunsten der Infrastruktur. Es wurde gesagt, uns ist wichtiger, dass das, was allen zugute kommt, automatisch

und allen zugute kommt, und dass das ausgebaut und verstetigt wird. Ich habe für diese Position etwas übrig, obwohl ich das Elterngeld einen wichtigen und richtigen Punkt finde. Deswegen glaube ich, dass Infrastruktur nicht nur nebenbei, sondern als ein Element von Grundsicherung verstanden werden muss.

Pamela Dorsch: Ich habe da eine Verständnisfrage zu deinem ersten Punkt, an dem du beschrieben hast, dass die Grundsicherungsdebatte aus sehr vielen unterschiedlichen Ecken geführt wird und wir es nicht verpassen sollten Überschneidungen oder Koalitionsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Heißt das, dass du in Bezug auf die flankierenden Maßnahmen, von denen du auch gesprochen hast, da eher Unterschiede oder Streitpunkte siehst? Mir ist noch nicht klar geworden, wo die Differenzen sind.

Sibyll Klotz

Naja, über die Differenzen müssen wir noch mal ausführlicher reden. Ich bin aus anderen Gründen nicht so eine Anhängerin von negativer Einkommenssteuer, aber das muss man jetzt hier nicht vertiefen. Ich würde da erst mal offen sein und mit allen sprechen, die bereit sind, über so ein Modell zu reden und zu diskutieren. Ich habe allerdings bis auf die Grünen – und ich weiß nicht, ob dazu etwas im Wahlprogramm der Linkspartei steht – für die Abschaffung des Ehegattensplittings zumindest in der Parteienlandschaft noch keine starken Verbündeten gefunden. Ich weiß letztendlich natürlich auch, ... [Einwurf Mieke Senftleben: Gewerkschaften!] ... die Gewerkschaften, na ja, das stellt sich bei den Gewerkschaften ein bisschen schwieriger dar! Wenn du wirklich eine grundlegende Umstellung des Steuerrechts und des Sozialversicherungsrechts auf der Agenda hast, dann ist das schon ein ziemlich umfassendes Vorhaben.

Pamela Dorsch: Okay, also doch der Bezug auf das ganze Paket. Das war meine Verständnisfrage. Es gab im Publikum zahlreiche Meldungen, denen ich Gelegenheit geben möchte ... Bitte!

Ursula Nienhaus

Ich denke es ist ein wichtiger Punkt, nicht zu vergessen, dass der gesamte Arbeitsbegriff problematisch ist! Man muss darüber reden, dass es ein ziemliches Problem wird, wenn Erwerbsarbeit in einen Gegensatz zur Grundsicherung kommt. Aber bei den Menschen, die da jetzt grundgesichert werden, denen Wahlmöglichkeiten eröffnet werden sollen oder besser eine bessere Existenzsicherung, sehe ich keinen Widerspruch zu dem, was Arbeit heißt. Ich finde, das wir mit den verwendeten Begrifflichkeiten viel grundsätzlicher umgehen müssen und da muss auch der vorhin einmal erwähnte Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit stärker gemacht werden. Zu diesem gehört die künstlerische und kreative Arbeit aller Art dazu – aber nicht als ein Gegensatz zur Erwerbsarbeit, sondern als etwas, was Arbeit ist und mindestens so wichtig wie Erwerbsarbeit in der Fabrik, im Büro oder sonst wo.

Eine weitere ZuhörerIn aus dem Publikum

Das mit der Arbeit ist genau der Punkt: Versuchen wir doch mal was Neues, nennen wir es doch einfach »Tätigkeiten«! Ich würde gern noch mal an das »Recht auf Faulheit« anknüpfen. Wir müssen vor solchen Begriffen überhaupt keine Angst haben. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Menschen dringend Anerkennung brauchen. Es wird ein paar Faule geben, na und? Die gibt es so oder so und das ist auch richtig so. Ich möchte vielleicht auch mal faul sein. Ich finde, wir sollten uns solchen Begriffen stellen, weil die Gegner von Grundsicherung, Existenzgeld usw. genau damit argumentieren und ich denke, es stimmt nicht! Vielmehr brauchen wir die Anerkennung. Es gibt ganz viele Leute, die ganz viel tun, obwohl sie Hartz IV bekommen. Das Problem ist, dass keine Partei in die Öffentlichkeit geht und sagt: Die Art von Beschäftigung, die wir hatten, werden wir nie wieder haben! Ich habe das Gefühl, wer dieses Thema anspricht, hat sofort verloren. So verhalten sich alle, egal welche Sendung wir uns im Fernsehen angucken. Da sagte Herr Thierse: Wir wollen den Menschen die Hoffnung nicht nehmen. Wie hirnrissig! Was denkt er, wie blöd wir eigentlich sind? Es ist entscheidend, dass in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird, dass es Beschäftigung in dieser Form nie wieder geben wird. Dann wird auch diese Umverteilung des Geldes letztendlich kein Problem mehr sein. Und ich glaube nicht, dass Frauen dadurch mehr zu Hause bleiben als vorher. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Lisa Paus

Ich habe zwei Punkte. Der erste Punkt: Der Faulheitsbegriff ist unglücklich. Ich finde stattdessen ist der Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit noch mal neu zu besetzen. Gerade zum Aufbau der Wissensgesellschaft ist es wichtig das kreative Potenzial zu unterstützen. Das ist auch Teil gesellschaftlich notwendiger Arbeit!

Der zweite Punkte bezieht sich auf die Zuhausebleibepremie. Das unterstellt ja, dass Frauen wie Männern Arbeitsbedingungen wichtig sind, aber Geld ist das Entscheidende. Wenn das stimmt – was man ja bezweifeln kann –, ist die Frage, ob das als Zuhausebleibepremie funktioniert, davon abhängig, wie gut der Übergang zum Arbeitsmarkt geregelt ist. Das heißt, dass klar ist, wann der Erwerbsarbeitslohn anfängt, wie das mit Zuverdienstmöglichkeiten ist, ob das teilweise ein Kombilohn wird oder ob man davon ausgeht, es gibt die Grundsicherung.

Eine weitere ZuhörerIn aus dem Publikum

Ich würde gern noch mal das von vorhin aufgreifen. Es gibt sehr viele Menschen, die z.B. gesellschaftlich politische Arbeit als MultiplikatorInnen machen. Ich glaube einfach, der Mensch ist so angelegt, sich zu entwickeln und auch was zu tun und zu machen. Der Begriff Faulheit ist negativ besetzt in der Gesellschaft und deshalb diskutieren wir das hier. Das sind doch alles Klischees.

Sabine Bangert

... wir müssen uns bei der ganzen Diskussion mehr von der Realität lösen. Arbeitslosenzahlen von 18 Prozent lösen in der Grundsicherungsdebatte Panikattacken aus. Alle sehen das Heer der Arbeitslosen, die noch mehr Geld bekommen. Ich denke, wir müssen uns da ein bisschen frei machen, weil wie Joachim vorhin sagte, es würde einen totalen Umsturz im sozialen System bedeuten. Insofern müssen wir uns in der Debatte um die Grundsicherung von den Gegebenheiten ein Stück weit lösen, weil sie auch ganz positive Effekte mit sich bringt, und nicht immer nur die Erwerbslosen thematisieren. Einfach noch mal der Wunsch, weiterzudenken.

Pamela Dorsch: Das war ja mein anfänglicher Appell, uns die Visionen zu genehmigen, weil wir sonst politisch ziemlich schnell an eine Grenze kommen. Gibt es noch weitere Punkte aus dem Publikum, sonst würde ich jetzt zum Podium zurück kommen?

Joachim Behncke

Ich wollte nur, weil ich jetzt direkt angesprochen wurde, eine Lanze für die Faulheit brechen. Ich habe nichts gegen Faulheit. Ich glaube, Faulheit ist die Mutter des Fortschritts. Ich habe nur etwas dagegen bei dieser Diskussion den Begriff Faulheit zu verwenden, weil das sofort sehr eigenartige Argumentationsfolgen bringt, wie »der lebt von meinen Steuern« und »ich muss und der nicht« usw. Deswegen warne ich davor, den Begriff Faulheit hier zu verwenden.

Ich kann dir nur voll zustimmen, dass Arbeit anders zu verstehen und zu definieren ist und dass es schon lange absehbar war, dass reine Erwerbsarbeit nicht ausreichend ist, um die Existenz zu sichern. Im allgemeinen Diskurs gibt es wohl schon ein Verständnis, dass es sehr unterschiedliche Formen von Arbeit gibt – Familienarbeit, Pflegearbeit, bürgerschaftliches Engagement, kreative Arbeit. All diese Begriffe sind an und für sich gemeinhin verstanden und werden auch als Arbeit angesehen.

Wir lebten aber in der Vergangenheit in einer erwerbsarbeitszentrierten Welt. Das ist der Punkt! Die Erwerbsarbeit ist der zentrale Punkt, weil wir nur mit Erwerbsarbeit unsere Existenz sichern können. Deswegen ist sie in der gesellschaftlichen Bedeutung wichtiger als alle anderen Formen von Arbeit gewesen. [Einwurf aus dem Publikum: Das stimmt doch gar nicht!] Okay, vielleicht muss man da geschlechtsspezifisch eine Einschränkung machen, aber grundsätzlich ist das der Punkt, an dem wir stehen. Wenn wir überhaupt von dem erwerbsarbeitszentrierten Denken wegkommen wollen und auch einbeziehen, dass wir alle anderen Systeme – Steuern und andere Sozialsysteme – mitberücksichtigen müssen, dann sind wir schon einen großen Schritt weiter.

Pamela Dorsch: Ich möchte den weiteren Ablauf folgendermaßen gestalten, dass Ihnen bewusst ist, dass dies jetzt die Abschlussrunde sein soll. Packen Sie bitte alles, was Sie noch loswerden wollen, in Ihr letztes Statement.

Elke Breitenbach

Ich beschränke mich auf das letzte Statement von Joachim Behncke. Diese erwerbszentrierte Gesellschaft konnte lange Zeit, so wie sie funktioniert hat, nur deshalb funktionieren, weil es Reproduktionsarbeit gab, die einzig und allein von Frauen geleistet wurde. Das trifft für den Westen zu. Jetzt war das für die ehemalige DDR schon noch mal anders, aber letztendlich haben auch dort die Frauen in erster Linie die Reproduktionsarbeit geleistet. Anders hätte diese erwerbszentrierte Gesellschaft niemals funktionieren können. Das Problem begann dann, als die Frauen gesagt haben, nee du, ich würde auch ganz gerne mal arbeiten gehen. Da hatten wir dann schon das Problem, dass diese Gesellschaft nicht mehr so funktioniert hat, wie immer gedacht wurde, dass sie funktioniert.

Deshalb finde ich es richtig, die Debatte um Arbeit neu zu führen. Ich glaube, man kann den Begriff Faulheit lassen. Man kann ihn ersetzen mit solchen Begriffen wie kreatives Potenzial. Kreatives Potenzial gehört auch zur Arbeit. Das ist quasi nicht viel anders, als wenn ich sage, es gibt ein Recht auf Faulheit, weil dieses Erwerbszentrierte aufgebrochen werden muss. Es muss deutlich gemacht werden, welche Arbeit diese Gesellschaft notwendig braucht. Da gehört Kreativität dazu – und ehrlich gesagt, Reproduktionsarbeit ist nun auch nicht nur kreativ! Da gibt es auch ganz andere Seiten! Sie ist trotzdem notwendig, Erwerbsarbeit auch. Es gibt Erwerbsarbeit, die möchte ich nicht für geschenkt machen, und trotzdem ist sie notwendig und es gibt Menschen, die sie machen. Diese Debatte muss man schon noch mal führen. Das wird sicher ein langer Weg sein, weil sich da auch eine Gesellschaft verändern muss, Individuen und Werte müssen sich verändern. Dann kommt man vielleicht dahin.

Deshalb plädiere ich: Klar, diese Debatte kann man immer weiter führen, alle Modelle wurden weiter entwickelt und auf die reale Gesellschaft zugepasst, aber die Umsetzung sollten wir trotzdem nicht vergessen. Ich glaube, ist es wichtig, dieses schrittweise zu tun und damit auch schon anzufangen, um irgendwann zu einem Gesamtmodell zu kommen. Dennoch ist es eine starke Veränderung einer Gesellschaft und ihrer Funktionsweise.

Sibyll Klotz

Vielleicht genau noch mal zu zwei Punkten. Sie haben am Anfang gesagt, die Politiker trauen sich nicht die Wahrheit zu sagen, dass es diese Vollbeschäftigung nie wieder geben wird. Elke Breitenbach hat noch mal gesagt, dass es die Vollbeschäftigung für alle sowieso nie gab, sondern es gab sie für den männlichen Teil der Bevölkerung und ist nur möglich gemacht worden durch die Reproduktionsarbeit der Frauen.

Ich finde es richtig zu sagen, man will die Hoffnung nicht nehmen, aber wenn man das tut, muss man auch eine Perspektive aufmachen. Man hat dann eine Verantwortung. Wenn man sagt, so wie es war, ist alles zu Ende, es ist vorbei, es wird sie nie wieder geben, die Industriearbeit, es wird sie nie wieder geben, die Vollbeschäftigung, es wird sie nie wieder geben, die erwerbszentrierte Gesellschaft, das wird es alles nicht mehr geben, es wird sich alles verändern, dann glaube ich, hat man als Politik die Pflicht aufzuzeigen, wohin die Entwicklung geht. Das ist bislang einer der Punkte, warum das so selten gesagt wird. Ich bin während des Bundestagswahlkampfes über eine Internetplattform für Kandidatinnen und Kandidaten von »Mehr Demokratie e.V.« unglaublich oft zu diesen Fragen gefragt worden und habe dort sehr oft geschrieben. Ich habe ausschließlich positive Resonanz bekommen, genau wie Sie das sagen: Endlich mal jemand, der auch mal jenseits traditioneller Antworten von 1957 versucht, eine Richtung vorzugeben.

Aber wir müssen uns über die Perspektiven unterhalten – was sind die denn? Da ist die Grundsicherung ein Teil einer Antwort, aber da sind noch Fragen von Arbeitszeitverkürzung, Fragen von einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit und wie sie finanziert wird, sehr praktisch zu machen. Den Begriff »gesellschaftlich notwendige Arbeit« liebe ich ja heiß und innig, aber was ist denn gesellschaftlich notwendige Arbeit? Da haben wir hier im Raum noch eher eine einvernehmliche Auffassung als wenn ich mich in andere Bevölkerungsschichten begeben, die ganz andere Dinge als gesellschaftlich notwendig erachten. Ich zum Beispiel fand es früher und auch heute noch gesellschaftlich nicht notwendig, dass ich 27 Sorten Zahnpasta im Kaufhaus vorfinde. Aber wenn sie nachgefragt und bezahlt werden, dann werden sie auch produziert. Wir können mit einem solchen Begriff, glaube ich, auch nicht das aushebeln, was als Nachfragestruktur in der

Gesellschaft diskutiert wird. Mein Plädoyer ist, die ehrliche Antwort zu geben, aber auch über Perspektiven zu reden.

Zweiter Punkt: Was sind die praktischen politischen Schritte dahin? Ich sage noch mal, ich sehe keine andere Möglichkeit als das Arbeitslosengeld II, Hartz IV, zu einer Grundsicherung weiterzuentwickeln. Wir gehen gerade leider einen Schritt zurück durch die unsägliche Debatte, ob alle 17-Jährigen sich vom Jobcenter die Wohnung finanzieren lassen müssen. Über diese »wundervollen« Einzelfallbeispiele von Herrn Clement, ich will das jetzt nicht noch mal aufwärmen, gehen wir zurück, da im Prinzip wieder das Rückgriffsrecht auf die Eltern für unter 25-Jährige ins Gesetz reingeschrieben wird. Das ist für mich ein ganz klarer Rückschritt, der sogar die PDS veranlasst hat zu erklären, sie wollen doch, dass die sozialen Grundsicherungselemente erhalten bleiben – hätten sie das mal im Wahlkampf gesagt.

Ich glaube, es gibt keine andere Möglichkeit, als die Grundsicherungselemente weiterzuentwickeln, das Arbeitslosengeld II zu nehmen, wie es ist, und zu versuchen, die Debatte und auch die Entscheidung in Richtung Individualisierung voranzutreiben, d.h. in Richtung Vermögen und Rücklagen für die Altersvorsorge. Gerade letzteres ist ein Punkt, der nicht befriedigend gelöst ist. ALG II weiterzuentwickeln ist für mich der einzig praktische politische Weg, einen anderen gibt es im Moment nicht.

Pamela Dorsch: Danke auch an dich. Ich weiß nicht, Joachim, ob das vorhin schon dein Abschlussstatement war oder ob du noch etwas ergänzend sagen willst.

Joachim Behncke

Drei Sätze. Ich glaube, dass die Grundsicherung in erster Linie ein gesellschaftspolitisches Problem ist und in zweiter Linie ein frauenpolitisches Thema. Es ist frauenpolitisch deshalb, weil es dafür sorgt, dass man auf gleicher Augenhöhe in dieser Gesellschaft lebt und dass man Abhängigkeiten, die vielerorts bestehen, abschafft. Das ist die Bedeutung für die Frauen, aber in erster Linie ist es ein gesellschaftspolitisches Thema.

Ich stimme Sibyll Klotz zu, man kann das nur schrittweise einführen, und wir sollten diese Missgeburt Hartz IV nehmen und daraus eine vernünftige Grundsicherung machen und uns dagegen stellen, was zur Zeit die Große Koalition versucht rückwärts zu entwickeln. Die positiven Ansätze nehmen, das bei Arbeitslosengeld II entwickeln und dann auf andere Bereiche wie Kindergrundsicherung usw. übertragen und ganz zum Schluss auch die Rente miteinbeziehen.

Pamela Dorsch: Danke für die Ergänzung und nun auch für Katrin Mohr die Möglichkeit für ein Abschlussstatement.

Katrin Mohr

Dass ein Grundeinkommen/eine Grundsicherung schrittweise eingeführt werden muss, dem würde ich auch zustimmen. Um das aber überhaupt in eine Richtung zu führen, die nicht heißt, es ist ein Kombilohn, der einen Niedrig- und Niedrigstlohnsektor ergänzt, die Ausweitung dessen befördert oder eine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes mit sich bringt, sondern eine Richtung in dem Sinne, wie wir das hier diskutiert haben – Eröffnung und Absicherung anderer gesellschaftlich notwendiger Arbeiten und Felder von Tätigkeiten –, muss es eine Abkehr weg von der Orientierung auf Wachstum und »wir kriegen wieder mehr Arbeitsplätze« geben.

Ich denke, wir stehen an einem Punkt, an dem wir eine Grundsatzentscheidung treffen müssen. Leider wird diese nun gerade nicht von uns getroffen, aber die Entscheidung ist, gehen wir den Weg einer Integration durch Erwerbsarbeit, die aber zu Bedingungen stattfindet, die nicht mehr existenzsichernd sind und wo Arbeitsbedingungen nicht mehr human sind, oder gehen wir den Weg einer Integration durch die Integration verschiedener Arten von gesellschaftlicher Tätigkeit und sichern diese ab.

In dem Sinne stimme ich auch einer Weiterentwicklung von Hartz IV zu einer Grundsicherung zu – man muss da bei der Höhe und ganz zentral bei der Bedarfsprüfung ran. Ein wesentlicher Punkt aber ist die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt. Man muss sich darüber unterhalten, ob Hartz IV nicht auch die Eröffnung gemeinnütziger Sektoren sein kann – aber bitte mit Perspektive und nicht in Form von 1-Euro-

Jobs, die den Leuten sechs Monate lang ein bisschen das Hartz IV aufbessern helfen und sie danach wieder in die Isolation oder die Armut entlassen.

Pamela Dorsch: Vielen Dank für das intensive Diskutieren. Vielen Dank für die Geduld. Ich werde nicht den Versuch unternehmen, die Diskussion zusammen zu fassen. Einen Abschlusssatz möchte ich mir trotzdem noch gönnen: Wir sollten die Grundsicherungs-/Grundeinkommensdebatte als gesellschaftspolitische UND frauenpolitische weiterführen, ohne das zu trennen!

Es ist deutlich geworden, dass wir die Grundeinkommensdebatte im Zusammenhang mit den Fragen, welche Arbeit braucht die Gesellschaft und wie verstehen wir Arbeit, führen müssen.

Wir müssen Grundsicherung/Grundeinkommen diskutieren mit, wie Sabine Bangert gesagt hat, Visionen und gelegentlicher Loslösung von der Realität. Wir müssen über Grundsatzfragen nachdenken und gleichzeitig damit anfangen und nicht darauf warten bis wir alle Grundsicherungsmodelle als Vision ausdiskutiert haben. Wie das gelingen kann, dazu sind einige Möglichkeiten aufgezeigt worden. Ich hoffe, wir machen uns an die Arbeit und weiter an die Diskussion.

